

Regionalkreis Darmstadt: Daten- Gold des 21 Jahrhunderts

An einem sonnigen Sommertag traf sich der Regionalkreis Darmstadt bei der Solvente gGmbH in Rüsselsheim. Nach einer sehr informativen Betriebsbesichtigung der Bereiche Datenvernichtung und Dokumentenscan folgte ein Vortrag von Christoph Rupprich von der paydirekt GmbH in Frankfurt am Main zu den Neuerungen des Datenschutzes.

Am 25.05.2016 ist die Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) in Kraft getreten. Damit wird nach der zweijährigen Übergangsfrist ab 25.05.2018 in den Mitgliedstaaten das nationale Datenschutzrecht (z.B. das BDSG) abgelöst, es gilt – bis auf wenige Ausnahmen – nur noch die DSGVO. Hier wurden die inhaltlichen Besonderheiten erläutert für diese für Unternehmen und deren Qualitätsmanagement wichtigen Neuerung.

Die EU-Kommission will mit der DSGVO den Datenschutz vereinheitlichen und somit mehr Rechtssicherheit schaffen. Mit der neuen DSGVO wird der Datenschutz im unternehmerischen Bereich grundsätzlich neu geregelt, einige bestimmte Bereiche (z.B. Datenschutz in staatlichen Stellen) dürfen allerdings über sogenannte Öffnungsklauseln der Verordnung weiter vom nationalen Gesetzgeber geregelt werden.

Compliance (also die Einhaltung aller geltenden rechtlicher Standards und Vorschriften im Unternehmen) ist natürlich juristisch an die Geschäftsführung adressiert. In den meisten Unternehmen wird das Thema aber vom Qualitätsmanagement (mit)bearbeitet.

Das Thema Datenschutz erfährt in vielen Unternehmen nicht immer die Wertschätzung, die angemessen ist. Fahrlässige Verstöße gegen bestehende Datenschutzvorschriften werden in aller Regel als Kavaliersdelikt angesehen. Die Ursachen dafür sind einfach zu finden – sie liegen zum einen am fehlenden Verfolgungsdruck durch die Behörden, zum anderen an der geringen Höhe der Bußgelder, die bei Verstößen verhängt werden.

In der neuen Verordnung wird u.a. Folgendes geregelt:

- Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
- Rechte der Betroffenen
- Pflichten der Verantwortlichen

Darüber hinaus werden die jetzt schon bestehenden Verbraucherrechte ausgedehnt und durch zusätzliche Rechte ergänzt, u.a. das Recht auf Daten Portabilität und Datenlöschung.

Den Abschluss des Regionalkreistreffens bildete ein geselliges Beisammensein mit kollegialem Fachaustausch und Networking. Am Ende der Veranstaltung waren sich die Teilnehmer darüber einig, dass es eine sehr informative Veranstaltung war. Die nächsten Veranstaltungen des Regionalkreis Darmstadt finden Sie im Internet.